

**Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach:**

**Völkerrecht**

(Wintersemester 2006/07)

Examinator/in: Prof. Dr. Martina Caroni  
Zeitpunkt der Prüfung: 9. März 2007  
Ort der Prüfung: .....  
Matrikel-Nr.: .....  
Maturitätssprache: .....

**Allgemeine Hinweise zur Prüfung**

1. Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **14 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen). Sollte eine Seite fehlen, so melden Sie sich bitte sofort bei der Prüfungsaufsicht; nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
2. Total sind bei korrekter Beantwortung der Fragen 70 Punkte erreichbar.
3. Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Prüfungsverlängerung).  
Am Ende der Prüfung legen Sie den mit der Matrikel-Nr. versehenen Prüfungsfragebogen und das allfällig beschriebene Notizpapier (Entwurf) in den Umschlag, versehen diesen ebenfalls mit Ihrer Matrikel-Nr. und geben diesen vor Verlassen des Raumes verschlossen der Prüfungsaufsicht ab. Falls Sie den Prüfungsfragebogen auseinander reissen, so versehen Sie bitte jede Seite mit Ihrer Matrikel-Nr.  
Falls das Notizpapier für die Bewertung berücksichtigt werden soll, so versehen Sie die einzelnen Blätter wiederum mit Ihrer Matrikel-Nr.
4. Lesen Sie bitte sämtliche Fragen sorgfältig durch, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen.
5. Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**. Beschränken Sie Ihre Antworten auf das Wesentliche. Richtige Antworten werden nur bewertet, soweit sie bei den gestellten Fragen stehen.
6. Als **Hilfsmittel** sind BV, UNO-Charta, IGH-Statut und VRK zugelassen. Andere Hilfsmittel sind *nicht* erlaubt.
7. Bitte schreiben Sie Ihre Antworten **gut leserlich** auf diesen Fragebogen, und lassen Sie beide Ränder für die Korrektur frei; falls der für die Beantwortung vorgesehene Platz nicht ausreicht, können Sie auf die Rückseite des betreffenden Blattes schreiben; sie müssen jedoch deutlich angeben, auf welche Teilfrage sich Ihre Antwort bezieht. Unleserliche Wörter oder Sätze bleiben unberücksichtigt.
8. Bei der Aufsicht können karierte oder linierte Schreibunterlagen und Notizpapier verlangt werden.
10. Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

1. Ende 2003 wurde der deutsche Staatsangehörige Khaled al-Masri in Mazedonien von der amerikanischen CIA festgenommen und für Vernehmungen nach Afghanistan gebracht. Erst Monate später wurde er an der albanisch-mazedonischen Grenze wieder freigelassen. Die CIA behauptet, al-Masri mit dem gleichnamigen Al-Qaida-Mitglied verwechselt zu haben.

a) Wie ist die Festnahme von al-Masri in Mazedonien aus völkerrechtlicher Sicht zu beurteilen? Führen Sie zunächst die Grundsätze an und wenden Sie diese dann auf den konkreten Sachverhalt an. (6 Punkte)

b) Al-Masri wendet sich an die deutschen Behörden und ersucht sie um Hilfe in seinen Bemühungen um Erhalt einer Entschädigung von den USA. Aus welchem Rechtsgrund könnte Deutschland tätig werden? Sind die entsprechenden Voraussetzungen im vorliegenden Fall erfüllt und wird Deutschland tätig werden? (8 Punkte)

2. Ein Anfang Februar 2007 in der NZZ publizierter Bericht über die Beziehungen zwischen Ecuador und Kolumbien enthielt u.a. folgende Passage:

«Zum grossen Politikum zwischen Ecuador und Kolumbien haben sich die Sprühflüge gegen die Kokafelder ausgeweitet. Unter dem von der amerikanischen Regierung finanzierten "Plan Colombia" wird das Unkrautvertilgungsmittel Glyphosat auf die Kokapflanzen in Kolumbien verteilt. Dabei trage nicht nur der Wind die Chemikalien über den Grenzfluss; die Flugzeuge würden vielmehr je nach Windrichtung auch von der ecuadorianischen Seite her anfliegen und dabei von bewaffneten Helikoptern beschützt. William Barba, der Gouverneur der ecuadorianischen Grenzprovinz Sucumbíos weist insbesondere auf die weit überdurchschnittliche Krebsrate, die sehr häufigen Allergien sowie Atemwerkserkrankungen unter den Bewohnern des Grenzgebietes hin.»

a) Wie ist die geschilderte Situation aus völkerrechtlicher Sicht zu beurteilen? Führen Sie sowohl die völkerrechtlichen Grundsätze als auch deren Anwendung auf den konkreten Sachverhalt aus. (6 Punkte)

b) Die Sprühflüge werden im Auftrag der amerikanischen Regierung vom amerikanischen Sicherheits- und Söldnerunternehmen DynCorp durchgeführt. Könnte Ecuador von der amerikanischen Regierung Schadenersatz verlangen? (8 Punkte)

3. Vor wenigen Tagen hat der Internationale Gerichtshof (IGH) das Urteil im Fall Bosnien-Herzegowina gegen Serbien gefällt. Bosnien-Herzegowina warf in der 1993 anhängig gemachten Klage der damals noch existierenden Bundesrepublik Jugoslawien vor, die Völkermordkonvention verletzt zu haben. Die Bundesrepublik Jugoslawien wurde im Jahr 2003 in die Staatenunion Serbien-Montenegro überführt; mit der Unabhängigkeit Montenegros am 3. Juni 2006 wurde die Staatenunion aufgelöst und es entstanden zwei neue Staaten: Serbien und Montenegro.

a) Bereits 1996 hatte der IGH über seine Zuständigkeit entschieden und diese bejaht. Welche Voraussetzungen müssen allgemein erfüllt sein, damit der IGH eine Klage beurteilen kann? (4 Punkte)

b) Wie wird der IGH seine Zuständigkeit im konkreten Fall bejaht haben? (4 Punkte)

c) In seinem Urteil vom 26. Februar 2007 hat sich der IGH auf Antrag Serbiens nochmals mit seiner Zuständigkeit befassen müssen. Mit welchem Argument wird Serbien das Fortbestehen der Zuständigkeit des IGH, die Klage zu beurteilen, in Frage gestellt haben? Aufgrund welcher Überlegungen wird der IGH den Antrag Serbiens abgewiesen haben? (6 Punkte)

4. Im Februar 2007 verurteilte die EU-Kommission vier zu einem Lift- und Rolltreppenkartell gehörende Firmen zu einer Rekordbusse von 992 Mio. Euro, weil diese während zehn Jahren den Markt in Deutschland, Belgien, Holland und Luxemburg unter sich aufgeteilt hatten. Die Absprachen erfolgten jeweils im EU-Ausland. Der schweizerische Schindler-Konzern, der ebenfalls diesem Kartell angehört hatte, wurde mit einer Busse in Höhe von 233 Mio. Euro belegt.

a) Ist die Verhängung dieser Busse gegen den schweizerischen Schindler-Konzern völkerrechtskonform? Führen Sie zunächst die Grundsätze aus und wenden Sie diese danach auf den konkreten Sachverhalt an. (6 Punkte)

b) Vor einigen Jahren verabschiedete der amerikanische Kongress das Helms-Burton-Gesetz. Dieses erweitert den Anwendungsbereich des amerikanischen Handelsembargos gegen Kuba auf ausländische Unternehmen und ausländische Staatsangehörige. Natürliche und juristische Personen, die geschäftliche Beziehungen mit Kuba unterhalten, sind von geschäftlichen Kontakten zu den USA ausgeschlossen bzw. können nicht in die USA einreisen. Wie beurteilen Sie das Helms-Burton-Gesetz aus völkerrechtlicher Sicht? (4 Punkte)

c) Als Reaktion auf das Helms-Burton-Gesetz hat der Rat der Europäischen Union Verordnung (EG) Nr. 2271/96 erlassen. Diese bestimmt u.a., dass jede natürliche Person, die Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates ist bzw. jede im Gebiet der Europäischen Gemeinschaft ansässige juristische Person, die gestützt auf das Helms-Burton-Gesetz bestraft wird, einen Anspruch auf Ersatz des entsprechenden Schadens hat. Kann sich die belgische Firma "Havanna Trading" auf diese Verordnung stützen, um Schadenersatz zu erhalten? (4 Punkte)

5. Am 10. Januar 2007 veröffentlichte das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport folgende Pressemitteilung:

«Der Bundesrat hat am 10. Januar 2007 einen Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland gutgeheissen, der eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der beiden Staaten im Bereich der Sicherheit des Luftraums bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge ermöglicht. Im Zentrum der Kooperation mit Deutschland steht der umfassende gegenseitige Informationsaustausch über die allgemeine Luftlage sowie die Verbesserung der Interventionsmöglichkeiten beider Parteien bei einer konkreten Bedrohung. Dazu gehört insbesondere auch der Überflug der Landesgrenze.»

a) Muss dieses Abkommen dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden oder kann es vom Bundesrat in eigener Kompetenz verabschiedet werden? (4 Punkte)

b) Untersteht das Abkommen dem Referendum? (4 Punkte)

c) Aufgrund von kritischen Äusserungen zum Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland soll anlässlich der Ratifikation ein Vorbehalt angebracht werden. Danach wäre ein Überflug der Landesgrenze nur nach vorgängiger Genehmigung zulässig. Was wären die Wirkungen eines solchen Vorbehaltes? (2 Punkte)

6. Am Mittwoch, 14. Februar 2007 erschien in der NZZ der folgende Artikel zum Abschluss der Sechsparteiengespräche zwischen den USA, Nordkorea, Südkorea, China, Russland und Japan über die nukleare Abrüstung Nordkoreas:

„Nach einer letzten Marathonsitzung, die bis in den frühen Dienstagmorgen hinein andauerte, haben sich die Delegationen der sechs Länder, die in Peking seit 2003 mehrere Verhandlungsrunden zur atomaren Abrüstung Nordkoreas absolviert haben, zu einer gemeinsamen Erklärung bereit gefunden. (...) Am Dienstagnachmittag verlas als Gastgeber der chinesische Delegationschef Wu Dawei eine Erklärung, in welcher festgehalten wurde, dass Nordkorea im Gegenzug zur Schliessung und Versiegelung des Kernreaktors und der zugehörigen Anlagen in Yongbyon nördlich der Hauptstadt Pjongjang 50 000 Tonnen Schweröl erhalten werde. Als Gegenleistung für die vollständige Ausserkraftsetzung des Reaktors und für die Offenlegung aller atomaren Programme soll Nordkorea im Laufe der Zeit weitere 950 000 Tonnen Schweröl erhalten. Laut Berichten der chinesischen Nachrichtenagentur Xinhua fragte der chinesische Delegierte die Vertreter der anderen fünf Länder, ob es Einwände gebe. Nachdem solche nicht vorgebracht worden seien, sei die Erklärung mit Applaus verabschiedet worden. Damit die ganze Sache wirklich implementiert werden kann, bedarf es allerdings noch der Zustimmung aller sechs Regierungen.“

Ist diese Vereinbarung, die Zustimmungen der betreffenden Regierungen vorausgesetzt, für die USA und für Nordkorea verbindlich? (4 Punkte)

(Ende des Fragebogens)